

# Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2024

Wärmepumpen – Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie.

| <b>Arbeitspreis</b><br>(verbrauchsabhängig)             |                  | <b>Netto<sup>1</sup></b><br>Cent/kWh  | <b>Brutto</b><br>Cent/kWh  |
|---|------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Doppeltarif<br>(mit Schwachlastregelung <sup>2</sup> )  | Hochtarif (HT)   | 25,15                                 | <b>29,93</b>               |
|   | Niedertarif (NT) | 23,14                                 | <b>27,54</b>               |
| <b>Verrechnungspreise<sup>3</sup></b><br>(zeitanteilig) |                  | <b>Netto<sup>1</sup></b><br>Euro/Jahr | <b>Brutto</b><br>Euro/Jahr |
| Doppeltarifzähler (DT)                                  |                  | 74,81                                 | <b>89,02</b>               |
| Moderne Messeinrichtung (mME)                           |                  | 74,81                                 | <b>89,02</b>               |
| Zähler mit Fernschaltfunktion                           |                  | 140,00                                | <b>166,60</b>              |
| Stromwandlersatz (zusätzlich zum Zähler)                |                  | 50,00                                 | <b>59,50</b>               |

## Hinweise:

Die Stadtwerke Rosenheim liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Wärmepumpen. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken Rosenheim schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Wärmepumpen sind über plombierbare Schaltschütze mit einem von den Stadtwerken Rosenheim gesteuerten Rundsteuerempfänger zu schalten. Vor Beginn der erforderlichen Installation ist mit der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH unter Einschaltung der Installationsfirma eine Klärung technischer Einzelheiten herbeizuführen.

Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über eine eigene Messeinrichtung, getrennt nach Hoch- (HT) und Niedertarif (NT).

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Kundenanlage im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Die Entscheidung über Dauer, Häufigkeit und Zeitpunkt der Abschaltung richtet sich nach den „Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung“, die Sie unter [swro.de](http://swro.de) sowie in unserem Kundenzentrum in der Bayerstraße 5 in Rosenheim erhalten.

**Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim**

Telefon +49 8031 365-2626  
Telefax +49 8031 365-2700

[versorgung@swro.de](mailto:versorgung@swro.de)  
[www.swro.de](http://www.swro.de)

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94  
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114  
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20  
USt-IdNr. DE239851078  
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer  
Dr.-Ing. Götz Brühl  
Vorsitz im Aufsichtsrat  
Oberbürgermeister Andreas März

### Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf<sup>4</sup>

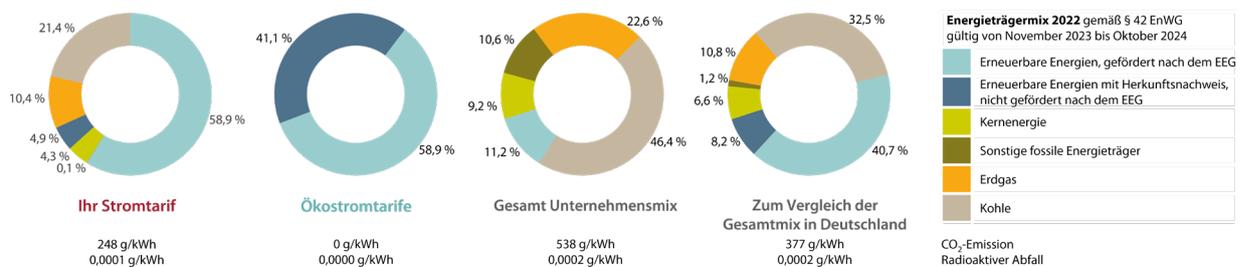
|  | Netto <sup>1</sup><br>Euro/Stück | Brutto<br>Euro/Stück |
|--|----------------------------------|----------------------|
| halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)      | 6,30                             | 7,50                 |
| vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr) | 6,30                             | 7,50                 |
| monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)        | 6,30                             | 7,50                 |

### Zahlungsverzug

|  | Netto<br>Euro      | Brutto<br>Euro |
|--|--------------------|----------------|
| Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“ | 0,80 <sup>5</sup>  | 0,80           |
| Ermittlungsentgelt bundesweit                      | 10,00 <sup>1</sup> | 11,90          |

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

|  | Netto<br>Euro      | Brutto<br>Euro |
|--|--------------------|----------------|
| Kosten für die Unterbrechung der Belieferung     | 40,60 <sup>5</sup> | 40,60          |
| Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung | 40,60 <sup>1</sup> | 48,31          |



<sup>1</sup> Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

<sup>2</sup> Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

<sup>3</sup> Entfällt bei direkter Rechnungsstellung durch den Messstellenbetreiber an den Kunden.

<sup>4</sup> Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

<sup>5</sup> Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.